

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 15. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2026)

zum Thema:

Berliner Eliteschulen des Sports (Teil 7)

und **Antwort** vom 29. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24875
vom 15. Januar 2026
über Berliner Eliteschulen des Sports (Teil 7)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit ist geplant, die Eliteschulen des Sportes (EdS) weiter für paralympische und Special-Olympics-Athlet*innen zu öffnen?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) bekennt sich zur grundsätzlichen Öffnung der Eliteschulen des Sports (EdS) für paralympische und Special-Olympics-Athletinnen und -Athleten. Die Aufnahme an den Eliteschulen des Sports erfolgt derzeit sportart-, standort- und ressourcenabhängig.

Die Bedarfsplanung und Entwicklung entsprechender Angebote liegt primär bei den zuständigen Sportfachverbänden sowie beim Landessportbund Berlin (LSB) und dem Olympiastützpunkt Berlin. Diese bestimmen im Rahmen ihrer sportfachlichen Planungs- und Entwicklungsstrukturen, in welchen Sportarten und in welchem Umfang paralympische oder Special-Olympics-Angebote aufgebaut werden können.

Auf dieser Grundlage wird perspektivisch geprüft, unter welchen strukturellen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen eine Ausweitung entsprechender Angebote an den Eliteschulen des Sports möglich ist.

2. Wie ist die aktuelle Situation der Inklusion von Leistungssportler*innen mit Behinderungen an den EdS in den Augen der Senatsverwaltung mit der UN-Behindertenrechtskonvention zu vereinigen?

Zu 2.: Die SenBJF sieht die Arbeit der EdS im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention. Gleichzeitig wird anerkannt, dass die spezifische Ausrichtung auf leistungsorientierten Nachwuchssport strukturelle Grenzen mit sich bringt, die einer fortlaufenden Weiterentwicklung im Sinne inklusiver Teilhabe bedürfen.

3. Wie beurteilen die Senatsverwaltung und die EdS die bauliche und personelle Bereitschaft der Schulen sowie der kooperierenden Trainingsstätten für die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen diverser Art?

Zu 3.: Die SenBJF und die EdS beurteilen die personelle Bereitschaft der Schulen als gegeben.

Die pädagogischen und sportfachlichen Akteurinnen und Akteure an den EdS verfügen über die entsprechende Erfahrung und Bereitschaft, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im Rahmen des schulischen und sportlichen Auftrags zu begleiten.

Die baulichen Voraussetzungen an den EdS sind im Grundsatz vorhanden, bedürfen jedoch – abhängig vom Standort und vom jeweiligen Unterstützungsbedarf – einer fortlaufenden Weiterentwicklung.

Entsprechende Prüfungen erfolgen standortbezogen und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Hinsichtlich der kooperierenden Trainingsstätten ist darauf hinzuweisen, dass diese in der Verantwortung der jeweiligen Sportträger und Kooperationspartner liegen.

Eine abschließende Beurteilung der baulichen oder personellen Voraussetzungen dieser Einrichtungen obliegt daher nicht der SenBJF.

Die Eignung der Trainingsstätten wird im Rahmen der sportfachlichen Abstimmungen zwischen Schulen, Verbänden und weiteren Kooperationspartnern berücksichtigt.

4. Inwiefern existieren Angebote für Sportler*innen mit Behinderung, um an den EdS teilzuhaben, außerhalb des auf den Internetseiten der drei Schulen wiederzufindenden Angebots des Para-Schwimmens am Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (SLZB)?

Zu 4.: Neben dem auf den Internetseiten dargestellten Angebot des Para-Schwimmens

am Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (SLZB) bestehen an den Eliteschulen des Sports weitere standortbezogene Möglichkeiten der Teilhabe für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen im leistungsorientierten Kontext. Diese Angebote sind sportart- und standortspezifisch ausgestaltet und orientieren sich an den jeweiligen schulischen, sportfachlichen und strukturellen Rahmenbedingungen.

Am SLZB werden neben dem Para-Schwimmen auch Para-Athletinnen und -Athleten in der Para-Leichtathletik beschult und sportlich begleitet.

An der Flatow-Schule erfolgt die Aufnahme von Para-Athletinnen und -Athleten bedarfsbezogen, sofern ein entsprechender sportfachlicher Bedarf durch die kooperierenden Verbände benannt wird. In diesem Rahmen konnte im Para-Kanu bei einem Schüler die duale Karriere an der EdS erfolgreich umgesetzt werden; in der Vergangenheit besuchte zudem ein Para-Segler die Schule erfolgreich. Darüber hinaus hat der Landesruderverband Berlin Interesse an einer Weiterentwicklung von Parasportangeboten signalisiert.

An der Sportschule im Olympiapark wurde bereits ein Para-Tischtennisspieler erfolgreich gefördert. Aktuell ist zudem eine Para-Schwimmerin Teil der Schulgemeinschaft.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass an einzelnen Standorten auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden, sofern dies mit dem jeweiligen schulischen und sportlichen Auftrag vereinbar ist. Diese Fälle sind nicht zwangsläufig dem parasportlichen Leistungssport zuzuordnen, verdeutlichen jedoch die grundsätzliche Bereitschaft der Schulen, individuelle Förderbedarfe im Rahmen der bestehenden Strukturen zu berücksichtigen.

Zudem ist hervorzuheben, dass alle zukünftigen Internatsstandorte der EdS barrierefrei ausgebaut werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten. Der gesamte Neubau am Standort des SLZB wird entsprechend diesen Anforderungen gestaltet.

5. Wenn keine weiteren Angebote existieren: Wie rechtfertigt die Senatsverwaltung das bisher spärlich ausgebauten Angebot an Sportarten für Menschen mit Behinderung und ist geplant, dieses auszubauen?

Zu 5.: Die Entwicklung parasportlicher Angebote erfolgt primär auf Initiative und Grundlage der Sportfachverbände sowie in Abstimmung mit dem Landessportbund Berlin und dem Olympiastützpunkt Berlin. Die EdS können diese Entwicklungen nur aufgreifen, wenn ein konkretes Interesse und eine tragfähige Perspektive seitens der Verbände

bestehen.

Die SenBJF prüft gemeinsam mit den Schulen und Kooperationspartnern, ob und in welchen Bereichen ein bedarfsgerechter Ausbau möglich ist, sofern sportfachliche Initiativen vorliegen und die strukturellen Voraussetzungen gegeben sind.

Im Rahmen des Programms „Berlin hat Talent“ werden auch Kinder mit Behinderungen gezielt gefördert, um sie in den organisierten Sport zu integrieren und die Grundlage für eine leistungssportliche Laufbahn zu schaffen.

6. Wie viele Athlet*innen mit Behinderung, welche sich auf deren leistungssportliches Treiben auswirken, nutzen bereits das Angebot/die Angebote der EdS?

Zu 6.: Aktuell nutzen 17 Athletinnen und Athleten mit einer Behinderung, die sich auf ihre leistungssportliche Ausübung auswirkt, die Angebote der EdS. Die Darstellung beschränkt sich auf eine zusammengefasste Gesamtzahl und bezieht sich nicht auf sonderpädagogische Förderbedarfe.

7. Wie viele Kinder schätzt die Senatsverwaltung, könnten durch eine konsequente Ausweitung des Sportartenangebotes der EdS im paralympischen Leistungssport und Sportangebote im Bereich der Special Olympics an die Eliteschulen des Sports gezogen werden?

Zu 7.: Eine belastbare Schätzung des potenziellen Zugangs zu den EdS durch eine Ausweitung des Sportartenangebotes ist derzeit nicht möglich, da der Zugang von verschiedenen individuellen, sportartspezifischen und strukturellen Voraussetzungen abhängt.

8. Gab es bereits Fälle von Schüler*innen mit Behinderung, denen der Schulbesuch aufgrund der Behinderung und des damit einhergehenden nicht angebotenen Sportangebots verwehrt wurde?

Zu 8.: Der SenBJF sind keine Fälle bekannt, in denen einem Schüler oder einer Schülerin der Schulbesuch ausschließlich aufgrund einer Behinderung und eines fehlenden Sportangebots verwehrt wurde.

9. Warum sind auf der Internetseite des SLZB keine konkreten Aufnahmekriterien für das Para Schwimmen aufgeführt?

Zu 9.: Konkrete Aufnahmekriterien für das Para-Schwimmen sind auf der Website nicht ausgewiesen, da die Aufnahme im Para-Schwimmen nicht anhand starrer Kriterien erfolgt.

Vielmehr wird die Aufnahme auf Grundlage individueller sportlicher, medizinischer und klassifizierungsbezogener Voraussetzungen entschieden.

Das Sportartenkonzept Para-Schwimmen erläutert ausführlich, dass das paralympische Wettkampfsystem durch ein komplexes Klassifizierungssystem geprägt ist, das die Vielfältigkeit und unterschiedlichen Ausprägungen von Behinderungen berücksichtigt. Aufgrund dieser Komplexität ist die Anwendung starrer Aufnahmekriterien nicht sinnvoll und würde der Vielfalt der Athletinnen und Athleten nicht gerecht werden.

10. Warum sind auf der Internetseite des SLZB keine Anpassungen an die Rudolph-Tabelle einzusehen, welche die individuellen Behinderungsbilder von Para Schwimmer*innen berücksichtigen?

Zu 10.: Die Rudolph-Tabellen des Rostocker Sportwissenschaftlers Dr. Klaus Rudolph werden jährlich für den olympischen Schwimmsport fortgeschrieben und dienen der altersgerechten Leistungsbewertung sowie der Zuordnung zu Kaderstrukturen. Grundlage der Berechnungen sind die im jeweiligen Vorjahr erzielten Rekorde in den einzelnen Altersklassen sowie in der offenen Klasse.

Eine Übertragung der Rudolph-Werte auf das Para-Schwimmen ist systematisch nicht möglich, da das Para-Schwimmen auf anderen leistungsdiagnostischen Vergleichsgrundlagen beruht. Aussagekräftiger und für eine objektive Vergleichbarkeit der schwimmerischen Leistungen geeigneter sind hier die Punktetabellen des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) beziehungsweise des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS).

Diese Punktetabellen orientieren sich jeweils am aktuellen Weltrekord der entsprechenden Strecke beziehungsweise Startklasse, wobei der Weltrekord mit 1.000 Punkten definiert ist. Die erreichten Punktewerte geben den relativen Abstand zur Weltbestleistung wieder – unabhängig vom Lebensalter der Athletinnen und Athleten. So dokumentieren beispielsweise 800 Punkte im olympischen Schwimmen wie auch im Para-Schwimmen jeweils den gleichen leistungsbezogenen Abstand zum Weltrekord der entsprechenden Strecke bzw. Startklasse.

11. Inwiefern werden die EdS von genügend Schüler*innen besucht, um eine optimale Trainingsgruppengröße in den jeweiligen Sportarten zu gewährleisten?

Zu 11.: Die EdS werden insgesamt von ausreichend Schülerinnen und Schülern besucht, um angemessene und gut organisierbare Trainingsgruppengrößen zu gewährleisten. Dies

gilt insbesondere für den sportartspezifischen Wahlpflichtunterricht, der für die trainingspraktische Arbeit an den Schulen von zentraler Bedeutung ist.

In einzelnen Sportarten erfolgt der Wahlpflichtunterricht auf Wunsch der kooperierenden Sportfachverbände jahrgangsübergreifend. Auf diese Weise können auch bei schwankenden Jahrgangsstärken fachlich sinnvolle Trainingsgruppen gebildet und eine kontinuierliche sportliche Förderung sichergestellt werden.

12. Wie wird sichergestellt, dass bei der Zusammenstellung der Klassen Sportarten so kombiniert sind, dass ein gemeinsamer Stundenplan nicht zu Einschränkungen der Trainingsbedingungen der unterschiedlichen Sportarten führt, beispielsweise wenn Trainingszeiten am Morgen nicht optimal sind oder Trainingspartner*innen aufgrund abweichender Stundenpläne nicht zeitgleich trainieren können?

Zu 12.: Die Zusammenstellung der Klassen an den Eliteschulen des Sports erfolgt unter Berücksichtigung der sportartspezifischen Trainingsanforderungen. Ziel ist es, mögliche Einschränkungen der Trainingsbedingungen im Rahmen der schulorganisatorischen Möglichkeiten zu minimieren.

Die trainingsmethodisch optimale Lage der sportartspezifischen Unterrichts- und Trainingszeiten, insbesondere des Wahlpflichtunterrichts, wird durch die kooperierenden Sportfachverbände benannt und in die Stundenplanung der Schulen eingebracht. In der anschließenden Abstimmung zwischen Schule und Verbänden werden diese Vorgaben unter Berücksichtigung schulischer Rahmenbedingungen umgesetzt und, sofern erforderlich, in praktikable Kompromisslösungen überführt.

Ergänzend werden bei Bedarf organisatorische Maßnahmen wie Teilungen oder flexible Gruppenzuschnitte in die Stundenplanung integriert, um die Trainingsteilnahme zu den für die jeweiligen Sportarten vorgesehenen Zeiten möglichst sicherzustellen.

13. Wie ist das Geschlechterverhältnis der Schüler*innen an den EdS aufgeschlüsselt nach Schule und Sportart?

Zu 13.: Das Geschlechterverhältnis der Schülerinnen und Schüler an den EdS ist folgendermaßen aufgeschlüsselt:

04A08:

Sportart	m	w
Fußball	97	15
Hockey	31	20
Schwimmen	29	21
Leichtathletik	23	39
Wasserball	32	12
Projekt Wasser	9	3
Basketball	0	39
Handball	0	57
Moderner Fünfkampf	20	19
Golf	3	3
Rudern	8	5
Tennis	3	5
Triathlon	3	0
RSG	0	24
Eiskunstlauf	0	3
	258	265

09A07:

Sportart	m	w
Kanu	37	28
Rudern	15	10
Segeln	26	10
Fußball	92	41
BMX	1	0
	171	89

11A07:

Sportart	m	w
Badminton	3	4
Basketball	60	2
Bogenschießen	12	22
Boxen	14	0
Eishockey	69	6
Eiskunstlauf	16	45

Sportart	m	w
Fechten	6	13
Fußball	41	11
Gewichtheben	7	6
Handball	82	0
Judo	31	17
Leichtathletik	36	31
Paralympic Schwimmen	9	3
Radfahren	17	2
Schwimmen	42	45
Tischtennis	1	0
Turnen	32	11
Volleyball	75	43
Wasserspringen	16	20
	585	320

14. Falls ein ungleiches Geschlechterverhältnis existiert: Inwieweit sind Maßnahmen seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und der Schulen selbst geplant, um diese ungleiche Verteilung aufzuheben?

Zu 14.: Ungleichgewichte im Geschlechterverhältnis können an den Eliteschulen des Sports sportart- und jahrgangsabhängig auftreten. Sie ergeben sich insbesondere aus den sportfachlichen Einschulungsüberprüfungen der kooperierenden Verbände sowie aus dem jeweiligen Sportartenprofil der einzelnen Schulen.

Bei festgestellten Ungleichgewichten werden seitens der SenBJF gemeinsam mit den Schulen und den Sportfachverbänden Maßnahmen zur gezielten Ansprache und Förderung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts geprüft und umgesetzt. Auf Initiative der SenBJF wurde in den vergangenen Schuljahren insbesondere der Mädchensport in ausgewählten Sportarten wie Basketball, Handball, Wasserball und Fußball gezielt gestärkt. In diesen Sportarten wird im Rahmen der Einschulung verstärkt darauf geachtet, Mädchen aufzunehmen, um die Förderung im Sinne der Gleichstellung systematisch zu unterstützen.

Auch auf schulischer Ebene werden seit mehreren Jahren Anstrengungen unternommen, bestehende Ungleichgewichte zu reduzieren.

Dies geschieht unter anderem durch eine enge Zusammenarbeit mit den kooperierenden Verbänden, etwa durch die Unterstützung spezifischer Mädchenprojekte einzelner Landesfachverbände.

15. Wie viele Schüler*innen mit beendeter aktiver Leistungssportlaufbahn besuchen aktuell eine EdS, aufgeschlüsselt nach Schule und Sportart?

Zu 15.: Eine belastbare, einheitliche Aufschlüsselung für alle drei Eliteschulen des Sports ist derzeit nur eingeschränkt möglich, da der Status „beendete aktive Leistungssportlaufbahn“ nicht an allen Standorten systematisch und nach einheitlichen Kriterien erhoben bzw. überprüft wird.

16. Wie viele Wechsel der Sportarten fanden bei der aktuellen Schüler*innenschaft im Schuljahr 2024/2025 und bisher im Schuljahr 2025/2026 statt?

Zu 16.: Sportartenwechsel kommen an den EdS insgesamt nur in begrenztem Umfang vor. Sportartenwechsel werden grundsätzlich einzelfallbezogen sportfachlich und pädagogisch begleitet. Eine standortübergreifende detaillierte statistische Erfassung erfolgt nicht.

17. Die Schulleitung der Flatow-Oberschule trat Anfang Januar an Absolvent*innen der Schule heran und bat sie, an folgender Umfrage teilzunehmen: <https://limesurvey.ovgu.de/index.php/824845?lang=de>

a) In welchem Umfang war die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an der Konzeption, Erstellung oder Durchführung dieser Umfrage beteiligt?

Zu 17. a): Die SenBJF war insofern beteiligt, als sie zur Qualitätssicherung der EdS eine externe Evaluation durch eine Universität beauftragt hat. Die SenBJF hat hierbei den Evaluationsauftrag erteilt und den übergeordneten Untersuchungsrahmen zur Qualitätsentwicklung der EdS festgelegt.

Die inhaltliche und methodische Konzeption, die Durchführung sowie die Auswertung der Evaluation liegen in der wissenschaftlichen Verantwortung der beauftragten Hochschule. Die Ergebnisse der Evaluation sollen als Grundlage für die weitere Qualitätsentwicklung und strategische Steuerung der EdS genutzt werden.

b) Welche konkreten Schritte sind seitens der SenBJF sowie der Flatow-Oberschule nach Abschluss der Datenerhebung vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf die Auswertung und mögliche Konsequenzen der Umfrageergebnisse?

Zu 17. b): Nach Abschluss der Datenerhebung ist eine Auswertung vorgesehen. Die Ergebnisse sollen schulübergreifend ausgewertet und in weitere Entwicklungsprozesse einbezogen werden.

c) In dem Anschreiben zur Umfrage, das an die Absolvent*innen gerichtet war, formulierte die Schulleitung der Flatow-Oberschule folgenden Satz: „Wir als Schule wollen eigentlich nur, dass Sportschulen nicht abgeschafft werden.“ Inwiefern bestehen seitens der SenBJF Überlegungen oder Bestrebungen, die Eliteschulen des Sports abzuschaffen oder das bestehende Angebot strukturell oder inhaltlich zurückzubauen?

Zu 17. c): Seitens der SenBJF bestehen keine Bestrebungen, die Eliteschulen des Sports abzuschaffen. Ziel ist die qualitative Weiterentwicklung des bestehenden Angebots.

18. Warum sind die zwei anderen EdS gegebenenfalls nicht in den Befragungsprozess eingebunden?

Zu 18.: Die beiden anderen EdS sind ebenfalls in den Befragungsprozess eingebunden und auch ehemalige Schülerinnen und Schüler der beiden anderen Standorte konnten an der Befragung teilnehmen.

19. Wie weit sind die Eigenevaluationsmaßnahmen der drei EdS gediehen? Gibt es schon Ergebnisse? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

Zu 19.: Die Evaluationsmaßnahmen der drei EdS befinden sich derzeit in der Durchführungsphase.

Ergebnisse liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

20. Wie mehrfach angekündigt soll ein Konzept zum Schulverbleib von Schüler*innen, die aus dem Leistungssport ausscheiden, erarbeitet werden. Wie ist hier der Stand der Dinge?

Zu 20.: Ein Verbleib an den Eliteschulen des Sports setzt einen leistungssportlichen Auftrag voraus. Die konzeptionelle Weiterentwicklung zielt daher auf die strukturierte Gestaltung von Übergängen in andere schulische Bildungsgänge. Bis zum Schulwechsel erfolgt weiterhin eine sportfachliche Begleitung.

Siehe dazu auch Schriftliche Anfrage Nr. 19/22930 vom 12. Juni 2025 und Schriftliche Anfrage 19/24172 vom 16. Oktober 2025

Berlin, den 29. Januar 2026

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie